

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/278

Kunstverein Olten, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2011

1. Erwägungen

Der Kunstverein Olten ersucht um Beiträge aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten im Jahre 2011. Es sind folgende Ausstellungen im Stadthaus Olten mit entsprechenden Publikationen geplant:

13. März – 10. April 2011

Ruth Berger-Rosenberger, Marianne Büttiker, Erica Pedretti

„Einen Garten anlegen“

Sequenzen des Wachstums. Zeichnungen, Fotografien und Texte; Eine Reise durch die feinsinnigen Gedankengärten in drei künstlerischen Werken. Ruth Berger-Rosenberger und Marianne Büttiker sind Künstlerinnen aus dem Kanton Solothurn, denen mit dieser Ausstellung ein Podium geschaffen wird ihr professionelles Schaffen zu präsentieren. Beide haben zudem während jeweils eines halben Jahres im „Atelier Genova“ des Kunstvereins und des Kantons Solothurn gearbeitet.

4. September – 2. Oktober 2011

Patrizia Maag-Barbieri, Gergana Mantscheva, Percy Slanec

„Übergänge und Grenzgänge“

Drei Solothurner Kunstschaaffende mit verschiedenen Biografien und Hintergründen – drei pointierte Positionen, in denen Momente des Flüchtigen, des Übergangs wie auch Grenzgänge zu überraschenden Realisationen führen.

17. Oktober – 14. November 2011

27. Jahresausstellung der Solothurner Künstlerinnen und Künstler

Organisiert vom Kunstverein Olten, zeigt die Ausstellung in einer vielfältigen und repräsentativen Schau das aktuelle Kunstschaaffen im Kanton Solothurn.

Die gesamten Aufwendungen für die 3 Ausstellungen werden mit Fr. 110'900.-- beziffert. Die geplanten Einnahmen samt Eigenleistungen sind dem Budget mit Fr. 70'900.-- zu entnehmen. Das Defizit beträgt somit Fr. 40'000.--.

2. Beschluss

2

- 2.1 Dem Kunstverein Olten ist ein Projektbeitrag von Fr. 30'000.-- sowie eine Defizitdeckungs-
garantie von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten für das Jahr
2011 zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und
erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons
Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter
www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung
sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige
Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und
Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos
233003 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 30'000.-- als Projektbeitrag, auf Grund einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf
Antrag des Amtes für Kultur und Sport;
- 2.5.2 Fr. 10'000.-- als Defizitdeckungs-garantie, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4 und auf Grund
einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein sowie nach Erhalt von je 15 Belegs-
exemplaren der jeweiligen Dokumentationen (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Schloss
Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadors-hof, 4509 Solothurn (3)

dv/KunstvereinOlten.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kunstverein Olten, Roland Winiger, Platanen 25, Postfach, 4603 Olten

Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten